

# **Metropolit Gabriel Banulescu-Bodoni.**

## **Zur rumänischen Kirchengeschichte**

### **und Kirchenrechtsordnung in der Phanariotenzeit**

Nach der Belagerung Wiens von 1683 und dem Vorstoß Österreichs nach Südosten war die Schwäche des Osmanenreiches zutage getreten. Der russische Zar Peter I., der sich den Schweden gegenüber siegreich hatte durchsetzen können, glaubte die Stunde gekommen, die orthodoxen Völker Südosteuropas aus der türkischen Herrschaft zu befreien und ein groß-orthodoxes Reich unter russischer Führung zu schaffen. Die Fürsten der Moldau und der Walachei waren den russischen Plänen geneigt. Aber der Feldzug, den Peter I. mit dem Ziel unternahm, den Osmanen Konstantinopel zu entreißen und sie aus Europa zu vertreiben, scheiterte 1711 am Pruth. Die Friedensbedingungen waren für Rußland schmerzlich. Der Zar mußte auf seine ehrgeizigen Pläne verzichten.

Die Pforte sah sich genötigt, ihre Position in den Donaufürstentümern neu zu regeln. Seit dem Karlowitzer Frieden von 1699, bei dem Ungarn und Siebenbürgen an Österreich fielen, waren die rumänischen Fürstentümer zu Grenzmarken des osmanischen Herrschaftsgebietes geworden. Der Sultan nützte den Sieg von 1711, um sich ihrer neu zu versichern. Dimitrie Cantemir, der Fürst der Moldau, war nach der Niederlage Peters nach Rußland geflohen. Mit ihm mußten mehrere Adelige außer Landes, nach Rußland oder ins österreichische Siebenbürgen, um der Rache der Türken zu entgehen. Fürst Constantin Brâncoveanu, der 1688-1714 die Walachei zu großer Blüte gebracht hatte, wurde nach Konstantinopel beordert, unter Hochverratsanklage gestellt und hingerichtet. 1716 wurden auch sein Oheim Constantin Cantacuzino und dessen Sohn Stefan, der auf Constantin Brâncoveanu gefolgt war, hingerichtet. In den Fürstentümern begann die Phanariotenzeit.

„Phanarioten“ ist die Bezeichnung für eine griechische Geldaristokratie, deren Familien um den Phanar, den Sitz des Ökumenischen Patriarchen, ansässig waren. Politisch waren sie am Fortbestand der Osmanenherrschaft, der sie ihren Reichtum verdankten, interessiert. Mit dem Schwinden der militärischen Macht des Sultans und mit dem Anwachsen ihres eigenen Reichtums war ihr Einfluß auf das Osmanenreich im Wachsen. Sie boten sich dem Sultan als geeignete Anwärter auf alle für orthodoxe Christen zugänglichen weltlichen wie kirchlichen Ämter im osmanischen Herrschaftsgebiet dar.

Aus ihren Familien wurden nunmehr für über ein Jahrhundert die Fürsten der Moldau und der Walachei gewählt. Ihre Regierungszeit dauerte nie lange. Für viel Geld mußten sie ihre Einsetzung beim Sultan erkaufen, und in wenigen Jahren suchten sie sich dafür schadlos zu halten. Die kurze Amtszeit und ihr großer Finanzbedarf verhinderten, daß sie im Land Wurzeln schlagen und der Pforte Gefahr bereiten konnten. Der Landessprache waren sie

meist nicht mächtig. Das Griechische wurde zur Amts- und Gebildeten-sprache. Die Hellenisierung wurde weiter gefördert, indem auch viele kirchliche Pfründen und die höheren Klerusämter in griechische Hände gerieten. Mit der Herrschaft der Phanarioten begann für die Donaufürstentümer die drückendste Periode der Türkenzeit. Die Koalition zwischen Pforte und Phanar brachte es mit sich, daß in der Folge jedes Bestreben, die christlichen Völker Südosteuropas aus dem türkischen Reich zu lösen, mit dem Versuch Hand in Hand ging, sie auch aus der Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats herauszunehmen.

### **Banulescu-Bodonis Lebenslauf bis zum Jahr 1806**

Der Metropolit<sup>1</sup> entstammt einer Moldauer Adelsfamilie, die in Siebenbürgen in der Emigration lebte. Sein Vater ist in der Nähe der Siebenbürgener Stadt Bistritz geboren. Er scheint militärische Dienste bei der Grenzsicherung geleistet zu haben. Begütert war er nicht, denn es wird überliefert, daß er für eine Schulbildung seiner Kinder nicht aufkommen konnte. Aus seiner zweiten Ehe wurde 1746 in Bistritz sein Sohn Gregor - so lautete der Taufname des Metropoliten - geboren. Gregor besuchte zunächst eine Schule seiner Heimatstadt und kam mit 9 Jahren an die „Normalschule“, wo er in Latein und Kirchenslavisch unterrichtet wurde. Später finden wir Gregor an Schulen in verschiedenen ungarischen Städten. 1771-1773 studierte er an der Kiever Akademie. Dann geht er für etwa 3 Jahre zu den Griechen; er besucht die Schulen von Patmos und Smyrna und im Athoskloster Vatopedi. Als Dreißigjähriger kehrt er 1776 nach Siebenbürgen zurück und wird Lehrer. Er hatte die Schulen Österreichs und Rußlands und die der Griechen im Türkenreich kennengelernt, die drei Kultursprachen seiner Zeit und Umwelt (Latein, Kirchenslavisch und Griechisch) studiert, mehrere lebende Sprachen erlernt und auf seinen Reisen viel Erfahrung gesammelt.

In Siebenbürgen hält es ihn aber nicht. Er möchte in die Heimat seiner Väter zurückkehren. 1777, kurz nach dem zweiten russisch-türkischen Krieg, der im Frieden von Küçük Kainarǵe für die Russen erfolgreich beendet wurde, finden wir ihn in Jassy. Im Moldauer Metropolit Gabriel Calimah findet er einen väterlichen Freund. Er wird Lateinlehrer an der Fürstenschule von Jassy. Griechischlehrer war damals Nikifor Theotoki<sup>2</sup>, mit dem Gregor

---

<sup>1</sup> Literatur über den Metropolit: A. G. Stadnickij, Gavriil Banulesko-Bodoni. Ekzarch Moldovlachijskij i Mitropolit Kišinevskij, Kišinev 1894 (hauptsächlich auf Urkunden aus dem Archiv von Kišinev und auf rumänischen Untersuchungen fußend); V. I. Zmakin, Mitropolit Gavriil Bodoni, in: Russkij Archiv 1898 nr. 11/12 (verwendet hauptsächlich das Archiv des Hl. Sinods); Ieromonach Gurij, Glavnejšie momenty v istorii moldavskago knigopečatanija v Bessarabii, in: Trudy bessarabskago cerkovnago istoriko-arheologičeskago obščestva 1 (1910); I. Parchomovič, Kratkij očerk žizni i dejatel'nosti vysoko-preosvjaščennago Gavriila Banulesko-Bodoni, in: Trudy bessarabskago cerkovnago istoriko-arheologičeskago obščestva 5 (1910) 1-55 (faßt unter anderem alles in den „Kišinovskie Eparchialnie Vedomosti“ über Gabriel Veröffentlichte zusammen); das Kapitel „Tipăriturile bisericesti“ bei Șt. Ciobanu, Cultura românească în Basarabia sub stăpînirea rusă, Chișinău 1923; das Kapitel „Epoca lui Gavriil Bănulescu“ bei P. V. Haneș, Scriitorii basarabeni, 2. Aufl., Bukarest 1936.

<sup>2</sup> Vgl. M. Jugie, Theologia dogmatica christianorum orientalium, I, 529.

eine Freundschaft schließt, die später wichtig werden sollte. 1779 verschafft ihm der Metropolit die Möglichkeit, nochmals nach Griechenland zum Vertiefen der Studien zu gehen. In Konstantinopel, wohin ihn der Metropolit zunächst sandte, schor man ihn zum Mönch. Er nahm den Namen seines Protektors an und studierte als Mönch Gabriel gut zwei Jahre auf Patmos. Im Sommer 1781 kehrt er nach Jassy zurück und wird Griechischlehrer an der Fürstenschule; sein Vorgänger hatte ein Bischofsamt in Rußland übernommen. Metropolit Gabriel weiht seinen Schützling zum Priester und ernennt ihn zum Prediger an der Kathedrale.

Dieses Amt übt Gabriel nicht lange aus. Hatte er als Glied einer einst exilierten Adelsfamilie einflußreiche Feinde? Wurde seine Loyalität zur Phanariotenpartei bezweifelt, da bei ihm, der im österreichischen Gebiet geboren war und in Rußland studiert hatte, Beziehungen zu den gegnerischen Nachbarreichen bestanden? Er wich 1782 nach Rußland aus. Sein früherer Kollege und jetziger Erzbischof Nikifor Theotoki lud ihn ein, nach Poltava zu kommen und am Seminar als Lehrer zu wirken. Nach zweijährigem Dienst in Poltava finden wir ihn 1784 wieder beim Moldauer Metropolit Gabriel Calimah, der ihn zum Archimandriten erhob und wünschte, daß er auf einen Bischofsstuhl gewählt würde, wenn nach seinem Tod einer der Bischöfe zum Metropoliten aufrückte.

Der Metropolit stirbt 1786. Bischof Leo von Roman folgt ihm nach. Gabriel wird zum Bischof von Roman gewählt. In einem Schreiben, das der Moldauer Fürst Alexandru Mavrocordat, der 1787 beim Ausbruch des dritten türkisch-russischen Krieges sein Herrschaftsgebiet verlassen mußte, später aus seinem Exil in Poltava an die russischen Kirchenbehörden richtete, heißt es: „Am 25. Oktober 1786 wurde er (= Archimandrit Gabriel) durch Wahlakt des Moldauer Divans wegen seiner Würdigkeit und Wissenschaft zum Bischof von Roman gewählt und mir vom derzeitigen Metropoliten Leo und von den Bojaren des Divans präsentiert, damit nach dortiger alter Sitte die Wahl vom Herrscher bestätigt werde. Ich ... billigte die Wahl und verfügte, daß der genannte Archimandrit Gabriel Bischof von Roman werde. In jenen Tagen aber, in denen ich die Erhebung zum Bischof vornehmen wollte, vertrieb mich die ottomanische Pforte aus meiner Moldauer Herrschaft; der erwähnte Archimandrit wurde zum Leidwesen des dortigen Klerus und der Laien widerrechtlich und ohne Grund, nur weil er sich kurz zuvor in Rußland aufgehalten hatte ... vom derzeitigen Fürsten Ipsilanti verdrängt<sup>3</sup>.“ Ein Grieche erhielt das Bistum Roman.

Gabriel ging mit Alexandru Mavrocordat ins Exil nach Rußland. Er wurde dessen Hauskaplan und mit der Erziehung seines Sohnes betraut. Auf Intervention des Fürsten wurde er in den Klerus der russischen Kirche übernommen und zum Rektor des Seminars von Poltava, an dem er vor Jahren schon Lehrer gewesen war, ernannt<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Text bei Stadinickij, a.a.O. 70f..

<sup>4</sup> 4 Stadinickij, a. a. O. 62f., führt aus: „Die Tätigkeit des Archimandriten Gabriel in Poltava als Pädagog, besonders als Lehrer der griechischen Sprache, die er vollendet beherrschte, war sehr fruchtbar. Zusammen mit Erzbischof Evgenij Bulgaris und Nikifor Theotoki darf Gabriel zu Recht als Begründer der Gräzistenschule Rußlands bezeichnet werden...“ Zu Evgenij Bulgaris vgl. M. Jugie, a. a. O. I, 526f.

Kaum war ihm diese Aufgabe übertragen, führten ihn die Umstände nach Jassy zurück. Das russische Heer konnte in schnellem Vormarsch die Donaufürstentümer besetzen. Im Okkupationsgebiet wurde sofort eine russische Administration eingerichtet, deren Schlüsselpositionen mit Russen oder wenigstens mit Leuten besetzt wurden, die vorher in Rußland gelebt und ihre Loyalität gegenüber dem russischen Imperium unter Beweis gestellt hatten. Entsprechend verfuhr man mit höheren Kirchenämtern. Der russische Oberbefehlshaber rief mit dem Einverständnis der Kaiserin und des Sinods 1788, im Todesjahr des Moldauer Metropolitens Leo, Erzbischof Amvrosij (Serebrennikov) von Ekaterinoslav ins Land. Dieser wiederum ließ sich vom neuen Rektor des Seminars seiner Diözese, vom Archimandriten Gabriel, begleiten.

In der Moldau wählte man Gabriel alsbald zum Metropolitens, doch die russische Obrigkeit hatte es nicht eilig mit seiner Erhebung. Der Heilige Sinod ernannte Erzbischof Amvrosij statt dessen zum Metropolitanverweser ; Gabriel wurde Erstes Mitglied im Konsistorium. Drei Tage vor dem Frieden von Jassy, als sicher war, daß die Donaufürstentümer dem russischen Reich nicht einverleibt würden, weihte man Gabriel zum Bischof von Akkerman und Bender und machte ihn zu Amvrosijs Vikar. Vor dem Abzug des russischen Heeres, jedoch erst nach dem Friedensschluß, setzte Rußland schließlich am 11.2.1792 aufgrund der Wahl aus dem Jahr 1788 Gabriel zum Metropolitens der Moldau ein. Die Dankadresse an Kaiserin Katharina für die Ernennung bringt eine politische Orientierung Gabriels zum Ausdruck, die Verwicklungen heraufbeschwören mußte, sobald die Pforte die ihr im Frieden von Jassy eingeräumten Rechte ausüben konnte. Gabriel schreibt: „Eure Allerhöchste Kaiserliche Majestät haben mir gnädigst die Leitung der Moldauer Metropole übertragen. Meinen alleruntertänigsten Dank für diese mir erwiesene Kaiserliche Huld ausdrückend, würde ich mich vielfach glücklich schätzen, wenn die Allmächtige Göttliche Vorsehung mich befähigte, dieses Amt auszufüllen und mich mit meiner ganzen Herde vor dem heiligsten Thron Eurer Kaiserlichen Majestät zu verneigen, nicht als ein Ankömmling und Fremder, sondern als Sohn des allrussischen Vaterlands und seiner Kirche ... <sup>5</sup>“ Bei der Amtseinführung wahrten die russischen Behörden streng die Bräuche der Moldauer Metropole. Fürst Bezbododko berichtet der Kaiserin: „... nach Ortsbrauch empfängt der hiesige Metropolit nach seiner Wahl und Bestätigung vom Moldauer Fürsten den Hirtenstab in Gegenwart der Geistlichkeit und des Divans. Da die Moldau aufgrund des Friedensvertrages Eurem Schwert untersteht, vollzog in Anwesenheit der geistlichen und weltlichen Stände diesen Ritus der General Kochovskij in seiner Eigenschaft als oberster Befehlshaber . . . <sup>6</sup>“

Der von der Pforte ernannte neue Moldauer Fürst stellte sofort an Gabriel die Forderung, er solle zurücktreten. Da dieser das Ansinnen ablehnte, wurde er am 19.6.1792 verhaftet und nach Konstantinopel deportiert, um vor das Gericht des Patriarchen gestellt zu werden. Er lehnte es auch dort ab, ohne Einverständnis derer, die ihn erhoben hatten, zu resignieren und eine andere Diözese im osmanischen Reich anzunehmen. So wurde er exkommuni-

---

<sup>5</sup> Text bei Stadnickij, a. a. O. 70f.

<sup>6</sup> Ebenda 71 f.

ziert und mit dem Tode bedroht. In dieser Lage soll er gesagt haben: „Ich bin ein Mönch; um mich weint niemand. Und sterben muß ich einmal. Meinen Eid zu verletzen, um einige Jahre länger zu leben, halte ich für Sünde. Für euch ist es sündhaft, mich zum gewissenwidrigen Rücktritt zu nötigen<sup>7</sup>.“ Der russische Gesandte in Konstantinopel intervenierte für ihn, und er wurde in Ehren aus dem Gefängnis ins Gesandtschaftspalais entlassen, von wo aus er nach Rußland übersiedeln sollte. 1793 übernimmt er als Nachfolger des inzwischen verstorbenen Erzbischofs Amvrosij dessen Diözese und leitet sie bis 1799. Seine besondere Sorge galt dem Seminar, der Klerusreform und dem Kirchenbau. Die „tatarische Ukraine“, die 1791 beim Frieden von Jassy zu Rußland geschlagen worden war, wurde seinem Bistum einverleibt. Unter der langen islamischen Herrschaft hatte das kirchliche Leben dieses Gebietes, in dem von alters her Rumänen siedelten, arg gelitten. Gabriel ließ ihm besondere Sorgfalt angedeihen. Während seines Episkopats wurden Stadt und Hafen Odessa gegründet. Als neuer Vorposten der kirchlichen Organisation und der russischen Herrschaft war ihm die Neugründung besonders wichtig.

1799 wurde Metropolit Gabriel auf den Kiever Bischofsstuhl berufen. Wieder galt seine Hauptsorge dem Klerus und den theologischen Studien. Die Kiever Akademie verdankt ihm wichtige Förderung. 1801, beim Regierungsantritt Alexanders I., wird Gabriel Mitglied des Heiligen Sinods und vom Kaiser durch einen Orden ausgezeichnet. Aber schon 1803 bewilligt der Kaiser ein Rücktrittsgesuch. Gesundheitsrücksichten, die man vorschützte, können, wie die spätere Aktivität beweist, nicht der Grund gewesen sein. Hat man den Ausländer aus Kiev verdrängt? Oder führte der weit gereiste Hierarch, der viel von der Welt gesehen hatte, ein zu offenes Wort? Die Gründe, die ihm Ruhejahre brachten, sind nicht bekannt. Gabriel, der sich seinen Aufenthaltsort aussuchen durfte, wählte sein geliebtes Odessa; es zog ihn so nahe als möglich an das rumänische Siedlungsgebiet. Ein 1806 ausbrechender russisch-türkischer Krieg sollte seine Ruhe bald wieder beenden.

### **Die Donaufürstentümer im Krieg von 1787-1792**

Bereits im Krieg von 1768-1774 hatten die Truppen Katharinas II. mehrere Jahre die Donaufürstentümer besetzt gehalten<sup>8</sup>. Doch Rußland konnte sie beim günstigen Friedensschluß von Küçük-Kainarǵe nicht behaupten, sondern seine Grenze nur bis zum Bug vorschieben. Durch die Erfolge beim ersten Kriegszug gegen die Türken ermutigt, war Katharina gewillt, in ihrem zweiten Türkenkrieg die rumänischen Gebiete dem Reich endgültig einzuverleiben. Als die Fürstentümer abermals besetzt werden konnten, wurde unverzüglich eine russische Administration eingerichtet. Die politische Wirklichkeit in den beiden Ländern zwang dazu, den kirchlichen Ämtern dabei besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. So zögerte man, wie oben dargelegt, den noch wenig auf seine Loyalität zu Rußland geprüften

---

<sup>7</sup> Ebenda 76.

<sup>8</sup> Bănuleseu-Bodonis Studienaufenthalt in Kiev fiel in diese Zeit. Für die weitgespannten Ziele Katharinas im Kampf gegen die Türken vgl. K. Stählin, Geschichte Rußlands, II, 502ff.

Gabriel, der zwischen den beiden Kriegen, d. h. unter den Türken schon einmal zum Bischof gewählt worden war, zum Metropoliten zu bestätigen. Lieber übertrug man einem Russen die Verweserschaft.

Über die kirchenrechtliche Stellung der Metropoliten in den Donaufürstentümern an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert referierte Gabriel wie folgt an den Heiligen Sinod: „Die Metropoliten der Fürstentümer Moldau und Walachei ... betrachteten sich als vom Patriarchen von Konstantinopel abhängig. Gewählt wurden sie von der Geistlichkeit und den Bojaren und von den Fürsten bestätigt. Die Fürsten benachrichtigten den Patriarchen von Konstantinopel; ebenso wandten sich die Metropoliten nach ihrem Amtsantritt an den Patriarchen, um Wahl und Amtsantritt anzuzeigen, und erhielten ihr Bestätigungsschreiben. Beim Patriarchenwechsel sandten die Metropoliten dem neuen Patriarchen Glückwünsche und eine Ehrengabe in Sachen oder in Geld zum Zeichen ihrer Ergebenheit gegenüber der Großen Kirche. Beim Gottesdienst kommemorierten die Metropoliten an den vorgesehenen Stellen den Patriarchen, die ihnen unterstellten Bischöfe nur den Metropoliten. Rechtssachen sandte man nie zur Entscheidung; bei Zweifeln in Glaubensfragen oder anderen wichtigen kirchlichen Dingen erhielt man auf Anfrage hin vom konstantinopolitanischen Patriarchen die Antwort. Auch das heilige Myron empfing man vom Patriarchen<sup>9</sup>.“ Die damalige staatsrechtliche Position der Metropoliten beschreibt Stadnickij unter Bezugnahme auf den rumänischen Historiker Cogalniceanu folgendermaßen: „Im Divan führten die Metropoliten stets den Vorsitz und waren die wichtigsten Ratgeber der Fürsten; so hatten sie gewaltigen Einfluß auf die Politik des Landes. Ohne den Rat des Metropoliten unternahmen weder der Fürst noch die Bojaren wichtige Schritte. Nur der Metropolit hatte als oberster Repräsentant des Volkes und als Mittelpunkt, um den sich die rumänische Nation sammelte, das Recht und die Möglichkeit, im Namen des Landes zu sprechen; an ihn richteten die türkischen Sultane ihre Firmane, die sich auf das rumänische Land bezogen, denn die Fürsten hatten als Ausländer von kurzer Amtszeit keinen moralischen Einfluß auf die unteren Volksschichten. Am Metropolitansitz traten üblicherweise die Oberkommandierenden von Armeen in Erscheinung, die das Land besetzten wollten; dorthin strömte in schwerer Zeit auch das Volk um Schutz für sein Leben<sup>10</sup>.«

Der Moldauer Metropolitanstuhl, der während der Besatzungszeit vakant wurde und den man Amvrosij zur Administration übergab, später Gabriel anvertraute, hatte zwei Suffragane in Roman und Huşi; das Bistum Radăuți war seit der Annexion der Bukowina durch Österreich (1774) dem Einfluß des Moldauer Metropoliten entzogen. Der walachische Metropolit hatte drei Suffragane in Țițești, Buzău und Râmnic. Für das Gebiet der türkischen Festungen an der Donau und am Dnestr, um das die Fürstentümer im Laufe der osmanischen

---

<sup>9</sup> Nach Archivalien aus Kišinev zitiert bei Stadnickij, a. a. O. 111 f.

<sup>10</sup> Ebenda 112f. Bei aller Ähnlichkeit der Verfassungsverhältnisse gab es Unterschiede in den Details. So erfahren wir aus einem Bericht Gabriels, daß in der Walachei anders als in der Moldau neben dem Metropoliten auch die Diözesanbischöfe dem Divan angehörten und daß außer Strafsachen alle Divanentscheide ihre Unterschrift aufweisen mußten; vgl. das Zitat aus Kišinever Archivalien bei Stadnickij, a. a. O. 118.

Expansion beschnitten worden waren, hatte im 17. Jahrhundert der Konstantinopler Patriarch ein Bistum Brăila-Ismail errichtet und seiner direkten Einflußnahme unterstellt<sup>11</sup>. Buğak oder Bessarabien<sup>12</sup> genannt, war dieses Gebiet ganz in Händen türkischer Herren. Daß man Gabriels Bischofstitel, als man ihn zum Vikarbischof des russischen Administrators in der Moldauer Metropole wählte, aus dem Namen von Städten dieses Gebietes formte, ist hinreichendes Indiz für die politische Absicht, es mit dem Fürstentum Moldau vereint Rußland zu inkorporieren.

Amvrosij tat in seiner kurzen Amtszeit, was er konnte, um den russischen Einfluß zu stärken. Die in Rußland zur allgemeinen Norm gewordenen Anweisungen des Moskauer Metropoliten Platon an seine Dekane ließ er übersetzen und in Jassy drucken<sup>13</sup> und wollte sie zur Geltung bringen. Paisij Veličkovskij, den aus seiner Diözese gebürtigen Abt des Klosters Neamţ, der sich in der Moldau größten Ansehens erfreute, erhob er zum Archimandriten. Doch sein Wirken war begrenzt, denn der Landessprache unkundig, konnte er die Rolle des Metropoliten nicht ausfüllen. Zudem war ihm auf die walachische Kirche gar kein Einfluß ermöglicht worden. Bleibendes vermochten auch die militärischen und politischen Repräsentanten Rußlands nicht zu erreichen; Katharinas Pläne blieben beim zweiten Versuch wieder unrealisierbar. Der klare politische Wille, den Gabriel noch nach dem Friedensschluß bei seiner Erhebung zum Metropoliten bezeugte, konnte am Lauf der Dinge nichts mehr ändern. Es kam zu keinem Überwechseln der Moldauer Metropole aus dem Patriarchat von Konstantinopel unter die Jurisdiktion des Heiligsten Regierenden Sinods der russischen Kirche.

### **Gabriel Banulescu-Bodoni während des Krieges von 1806-1812**

Unter Alexander I. entwickelte man in Petersburg Pläne, die mit englischer Unterstützung Katharinas Ziele noch übertreffen sollten<sup>14</sup>; der Kaiser befahl 1806 den Einmarsch in die Moldau. Doch der Tilsiter Friede brachte einen Frontwechsel: Rußland trat auf die Seite Napoleons und mußte den mit Frankreich verbündeten Türken gegenüber Zurückhaltung üben. Erst als Napoleon nach Indien aufbrechen wollte und in einem Brief vom 2. Februar 1808 die Donaugrenze als Aufmarschgebiet Rußlands bezeichnete<sup>15</sup>, bekam Alexander in den Donaufürstentümern freie Hand. Unverzüglich handelte man, und man handelte zielstrebigter als zur Zeit Katharinas.

---

<sup>11</sup> 11 A. Stadnickij, Proilavo-Ismail'skaja eparchija, in: Kišinovskie Eparchialnie Vedomosti 1893 nr. 19/20.

<sup>12</sup> 12 Erst nach 1812, als das Gebiet zwischen Pruth und Dnestr zu Rußland gehörte, wurde es insgesamt mit diesem Namen bezeichnet.

<sup>13</sup> 13 Die zweisprachige Ausgabe beschreibt Bianu-Hodoş, Bibliografia rominésă veche, II, 340f.

<sup>14</sup> Vgl. K. Stählin, a. a. O. III, 108f. 1,1 Ebenda 142f.

<sup>15</sup> Ebenda 142f.

## *1. Die rumänischen Metropolen werden dem Heiligen Sinod unterstellt*

Am 27.3.1808 verfügte ein kaiserlicher Ukaz : „dem früheren Kiever Metropoliten, dem hochwürdigsten Gabriel, befehlen wir allergnädigst, sich wieder als Mitglied des Sinods und als Exarch der Moldau, der Walachei und Bessarabiens zu betrachten<sup>16</sup>“. Kraft dessen ordnete der Sinod an, daß der Metropolit sich der genannten Kirchen anzunehmen, einen Residenzort in seinem Gebiet frei zu wählen und hinsichtlich aller Angelegenheiten, in denen sich ehemals der Moldauer Metropolit an den Patriarchen von Konstantinopel wandte, den Heiligen Sinod um Entscheidung anzugehen habe<sup>17</sup>. Gabriel wählt Jassy zu seinem Amtssitz und findet sich bereits im Mai dort ein. Am 22.5.1808 legt er in Gegenwart des russischen Oberkommandierenden Fürst Prozorovskij seinen Amtseid ab.

Die Metropolen der beiden Fürstentümer waren damit von der Kirche des russischen Imperiums annektiert; sie waren aus dem Verband des Patriarchats von Konstantinopel herausgebrochen und dem Sinod von St. Petersburg unterstellt, in dessen Auftrag Gabriel die Administration antrat. Zwei fast autonome Metropolen sollten umgeformt werden zu einem Exarchat mit gemeinsamer hierarchischer Spitze; man trug in Petersburg keine Bedenken, mit regierenden Metropoliten wie mit Titularmetropolit<sup>18</sup> umzuspringen und sie mit einem Federstrich zu Suffraganen des Exarchen zu erklären. Dem Moldauer Metropoliten Veniamin Costache war gut bekannt, was 1792 mit Gabriel geschah. Er resignierte unverzüglich und zog sich ins Kloster Neamţ zurück, wo er Schüler Paisij Veličkovskijs gewesen war. So konnte Gabriel auch das Amt des Moldauer Metropoliten übernehmen, und in Jassy wurde die Entwertung des Metropolitenamtes kaum fühlbar. Anders verhielt es sich im Fall des walachischen Metropoliten, dem Fürst Prozorovskij am Tag nach Gabriels Amtseid die neue Rechtslage mitteilte, und dabei ausdrücklich betonte, daß sie auf Anordnung des Zaren zurückgehe: „Anlässlich der Resignation des hochwürdigsten Veniamin ... geruhte Seine Kaiserliche Majestät ... als Haupt der orthodoxen griechisch-katholischen Kirche durch einen Ukaz an den Heiligsten Regierenden Sinod dem früheren Kiever Metropoliten, dem hochwürdigsten Gabriel, zu befehlen, wieder Mitglied des Sinods und Exarch der Moldau, der Walachei und Bessarabiens zu werden. Demzufolge wurden im Vollzug des mir angezeigten Allerhöchsten Willens ... nach dem Eintreffen des hochwürdigsten Metropoliten Gabriel diesem die genannten Kirchen zur Leitung übergeben, wovon ich ... die Divans der Fürstentümer Moldau und Walachei in Kenntnis setzte. Da der hochwürdigste Gabriel zum Exarchen des Heiligsten Sinods nicht nur für Moldau und Bessarabien, sondern auch für Walachien bestellt ist, erachtete ich es für meine Pflicht, mich in dieser Sache gesondert an Ew. Eminenz zu wenden zu dem Behuf, daß Ew. Eminenz sich künftig in allen geistlichen Angelegenheiten

---

<sup>16</sup> Aus Kišinever Archivalien bei Stadnickij, a. a. O. 99f.

<sup>17</sup> Stadnickij, a. a. O. 100.

<sup>18</sup> Im damaligen Rußland kannte man keine Metropolitanverfassung; die Bezeichnung „Metropolit“ war ein Ehrentitel.

der anvertrauten Herde an den genannten hochwürdigsten Gabriel zu wenden und sich seiner Leitung und Aufsicht zu unterstellen geruhe<sup>19</sup>."

Hinsichtlich der Kirche des damals Bessarabien genannten Landstrichs blieb der in Gabriels Exarchentitel erhobene Anspruch zunächst wirkungslos. Das Gebiet war noch nicht von der russischen Armee besetzt; Anordnungen des russischen Zaren begründeten dort noch kein gültiges Kirchenrecht.

Zu den ersten Maßnahmen des neuen Exarchen gehörte die Verfügung, daß beim Gottesdienst der kirchlichen und staatlichen Autoritäten des russischen Reiches zu gedenken sei. Aus dem Kirchenslavischen übersetzte er ins Rumänische und Griechische die in Rußland gebräuchlichen Formen von Fürbitten für den Kaiser und seine erlauchte Familie und für den Regierenden Sinod. Dem Oberprokurator des Sinods legte er die Frage vor, ob in Walachien, wo ein Metropolit amtierte, außer den kaiserlichen Majestäten und dem Sinod auch der Exarch commemoriert werden müsse. Durch Ukaz vom 30.9.1808 wurde dies ausdrücklich befohlen; Sinod *und* Exarch waren bei allen Gottesdiensten *vor* dem Metropoliten zu benennen<sup>20</sup>. Das Gewicht dieser Anordnung darf nicht gering angesetzt werden; nach dem Verständnis der orthodoxen Kirchengemeinden sind die Namensnennungen bei den großen Ektenien selbstverständlich zunächst eine Fürbitte, dann aber zugleich eine Loyalitätserklärung denen gegenüber, die man feierlich benennt<sup>21</sup>. Hatte man bisher nur den eigenen Metropoliten erwähnt - wir legten oben dar, daß der Konstantinopler Patriarch die Nennung seines Namens nur beim Gottesdienst des Metropoliten gefordert hatte - und konnte man darin eine Bestätigung der relativ großen kirchlichen Autonomie erkennen, so wurde man jetzt verpflichtet, die neu geschaffene Unterstellung unter einen Exarchen und die Annexion der rumänischen Kirchen durch den Petersburger Sinod bei jedem Gottesdienst ausdrücklich zu bekennen.

Der walachische Metropolit Dositheos leistete Widerstand. Er führte die Anordnungen des Exarchen nicht aus und konspirierte mit rußlandfeindlichen Bojaren gegen die Besatzungsmacht. Auf Bitten des Exarchen setzte ihn der Heilige Sinod durch Ukaz vom 29.11.1809 ab und ernannte einen Nachfolger, ohne daß eine Wahl nach walachischem Recht stattgefunden hätte. Der Exarch schrieb an Dositheos: „Der Heiligste Regierende Sinod, der in Kenntnis gesetzt wurde, daß Ew. Eminenz aus Altersgründen oder aus Nachlässigkeit der notwendigen Fürsorge für die anvertraute Herde nicht obliegt ... und überdies Euere Unbotmäßigkeit gegen die Obrigkeit erwog ... beschloß, und Seine Kaiserliche Majestät bestätigte

---

<sup>19</sup> Aus Kisinever Archivalien bei Stadnickij, a. a. O. 114.

<sup>20</sup> Aus Kisinever Archivalien bei Stadnickij, a. a. O. 115.

<sup>21</sup> Die Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes veranlaßte sogar die Sowjetregierung, auf das Fürbittgebet der Russischen Orthodoxen Kirche Wert zu legen (vgl. Johannes Chrysostomus, Kirchengeschichte Rußlands der neuesten Zeit, München 1965, I, 321-323); die Volksrepublik Rumänien verfügte durch Gesetz, daß der Wortlaut von Fürbitten für die staatlichen Autoritäten der Approbation durch das staatliche Kirchenamt bedarf (Gesetz über die allgemeine Ordnung der religiösen Kultgemeinschaften vom 4.6.1948, Art. 27).

es, Euch zu entlassen; er entband Euch von der Leitung der walachischen Metropole und befahl an Eurer Stelle den hochwürdigsten Metropoliten Ignatios, bisher Metropolit von Arta, dessen Verdienste und Ergebenheit gegen Rußland Seiner Kaiserlichen Majestät hinreichend bekannt sind<sup>22</sup>." Gabriel hätte Dositheos aus Walachien entfernen und ihm ein Kloster nahe bei seinem eigenen Residenzort Jassy zum Aufenthalt anweisen wollen. Er mußte aber dulden, daß dieser in der Nähe von Bukarest Wohnung nahm. Dort schürte er gegen den Exarchen; er betrachtete sich weiterhin als Metropolit der Walachei. Nach Ausweis der „Condica Sfintă" der Metropole bat Dositheos erst im Dezember 1812, nach dem Abzug der Russen, den neuen phanariotischen Fürsten aus Gesundheitsgründen um seine Entbindung vom Metropolitanamt<sup>23</sup>. Ignatios wird in der „Condica Sfintă" gar nicht als Metropolit geführt<sup>24</sup>.

Von der Entlassung des Dositheos bis zur Amtseinführung des Ignatios verstrich fast ein halbes Jahr, in dem Gabriel, selbst in Bukarest weilend, die Metropole regierte, um die Reformen durchzusetzen, die in der Moldau bereits eingeleitet, in Walachien aber an Dositheos gescheitert waren<sup>25</sup>. Am 5.5.1810 traf Ignatios in Bukarest ein. Gabriel nimmt die Amtseinführung vor, nicht der Oberkommandierende an Stelle des walachischen Fürsten<sup>26</sup>, denn Ignatios sollte Gabriel unterstehen. Er erhält zugleich auch schriftliche Instruktionen von Gabriel überreicht<sup>27</sup>, die seine Treuepflicht gegen den Zaren, die Unterordnung unter Sinod und Exarchen und die Fortsetzung aller Reformmaßnahmen Gabriels dringlich betonen.

Wie für die Rumänen, so schuf Rußland auch für die Armenier, die von alters her in den Donaufürstentümern lebten und reges kirchliches Leben hatten, ein neues Kirchenrecht. Die Armenier dieser Landstriche gehörten zur Diözese des Konstantinopler armenischen Hierarchen. Als Katharina II. im Krieg von 1787-1792 die Fürstentümer hatte besetzen lassen, war ein armenischer Bischof aus Rußland herbeigeholt worden, damit er sich des kirchlichen Lebens im eroberten Gebiet annehme. Zu einer kirchenrechtlichen Regelung war es aber nicht gekommen. Kaum waren jedoch 1808 die orthodoxen Christen der Fürstentümer mittels des Exarchats in aller Form der Hierarchie des russischen Imperiums unterstellt, unterbreitete Gabriel dem Oberprokurator des Heiligen Sinods auch schon den Vorschlag, die Armenier der besetzten Gebiete ebenfalls von ihrem bisherigen Bischof loszulösen und eine eigene Diözese für sie zu begründen. Am 26. 5. 1809 teilte der Oberprokurator Gabriel mit, daß der Kaiser so zu verfügen geruhe<sup>28</sup>.

---

<sup>22</sup> Aus Kisinever Archivalien bei Stadnickij a. a. O. 177f.

<sup>23</sup> Vgl. N. Şerbănescu, Mitropolii Ungrovlahiei, in: BOR 77 (1959) 722-826; hier 802f.

<sup>24</sup> Ebenda 804.

<sup>25</sup> Wir kommen auf sie unten zu sprechen.

<sup>26</sup> Man vergleiche mit dem Verhalten vom Jahre 1792, als man Gabriel zum Metropolit der Moldau bestellte!

<sup>27</sup> Abgedruckt bei Stadnickij, a. a. O. 185f.

<sup>28</sup> Entsprechende Kisinever Archivalien bei Stadnickij, a.a.O. 165-169.

## 2. Visitation durch den Exarchen

Um zutreffende Informationen über die Kirche der Fürstentümer zu sammeln, unternahm der Exarch eine Visitation seines Gebietes. In der Moldau konnte er sie unverzüglich beginnen, in Walachien erst nach Entfernung des Dositheos<sup>29</sup>.

Beim Klerus trifft Gabriel schwere Mängel an. Die Diözesanbischöfe der Moldau finden sein Lob; von denen der Walachei berichtet er - vom Bischof von Argeş abgesehen - über Mangel an Treue zu ihrer Pflicht. Sie seien mehr um ihr Wohlsein und um politische Dinge besorgt und deshalb meist fern von ihren Diözesen in Bukarest. Nur Vikarbischöfe bzw. Inhaber von Klosterpfünden mit bischöflicher Weihe, denen Gabriel wegen schwerer Mißbräuche, wie wir unten sehen werden, den Kampf ansagte, ließen sie amtieren, und das kirchliche Leben verfallte.

Die Zahl der Priester war überaus hoch. Drei bis vier trafen in der Moldau bisweilen auf 50 Höfe<sup>30</sup>; ein Revisor, der vor der Absetzung des Dositheos in dessen Diözese gesandt worden war, berichtet von 7000 Priestern<sup>31</sup>. Es war auch aus anderen als religiösen Gründen verlockend, Priester zu werden; es winkten soziales Prestige und wirtschaftliche Vorteile: das Volk achtete seine Priester sehr, dazu gab es Hoffnung auf Einkünfte aus den gottesdienstlichen Verrichtungen und die Aussicht auf eine mit Grundbesitz ausgestattete Kirche; selbst wenn wegen der vielen stellenlosen Priester der Neugeweihte kaum Hoffnung hatte, in absehbarer Zeit zu einer Pfarrstelle zu kommen, brachte die Weihe ihm materielle Vorteile, da der Klerus Steuerprivilegien besaß. Nicht wenigen Bischöfen kam die Vielzahl von Wehekandidaten gelegen, da sie für die Weihe Gelder erhoben. Der Simonie konnten auch Bischöfe guten Willens nicht steuern, denn zu Hause abgewiesene Kandidaten konnten über die Donau gehen und dort geldbedürftige Bischöfe finden<sup>32</sup>. Infolge der großen Priesterzahl kam es auch bei den Protopopen, die die Pfarrstellen vergaben, zu simonistischen Mißständen; ihr Wohlwollen war meist teuer zu bezahlen. Außerdem war der Bildungsstand beim Klerus sehr niedrig; auch mangelhafte Ausbildung konnte durch Geld „ausgeglichen“ werden. Gabriel vermerkt im Visitationsbericht: „Die moldauische Geistlichkeit wurde nicht sehr gebildet befunden, aber sie ist fähig, beim Lesen der Kirchenbücher und beim Kirchengesang ihre Pflicht zu tun<sup>33</sup>.“ Der oben erwähnte Revisor fährt, wo er von den 7000 Priestern berichtet,

---

<sup>29</sup> Aus Berichten Gabriels an den Heiligen Sinod, die Stadnickij in den Archiven vorfand, läßt sich ein Bild von den kirchlichen Zuständen gewinnen. Wir berichten im folgenden über das von Stadnickij aufgefundene Material.

<sup>30</sup> Vgl. Stadnickij, a. a. O. 117: Aus Stadnickij unbekanntem Archivalien des Heiligen Sinods zitierte Parchomovič, a. a. O. 18, daß Gabriel in der Moldau 203 Klöster und Skits, 2312 Kirchen, 1860 Mönche und 15197 Weltkleriker bei einer männlichen Bevölkerung von 405.091 Köpfen vorfand.

<sup>31</sup> Vgl. Stadnickij, a. a. O. 176. Ein Dokument aus dem Jahr 1812 berichtet von einem unbedeutenden walachischen Dorf, in dem es 25 Priester gab, vgl. ebenda, 129 f.

<sup>32</sup> Mit diesem Problem hatte man in der Walachei noch auf Jahrzehnte hin Kummer; vgl. die Untersuchungen C. Erbiceanus im Jahrgang 1891/92 von Biserica Ortodoxă Română.

<sup>33</sup> Vgl. Stadnickij, a. a. O. 117.

fort: „von denen die Mehrzahl nicht lesen kann“; offenbar hat man nicht einmal überall die Mindestforderung, daß die Weihkandidaten des Lesens und Schreibens kundig wären und das Gottesdienstritual erlernt hätten, hinreichend ernst genommen. Es verwundert daher nicht, daß die Visitationsberichte über Nachlässigkeit im Unterhalt der Kirchen und über Unsauberkeit selbst auf Altären und in Tabernakeln Klage führen, insbesondere hinsichtlich der Walachei<sup>34</sup>. Als Mangel bewertet Gabriel auch den Umstand, daß einzelne gottesdienstliche Gepflogenheiten der Rumänen sich von den Gebräuchen unterschieden, die man in Rußland hatte<sup>35</sup>. Mag der einschlägige Bericht auch von wenig Belang sein für unsere Kenntnis von den rumänischen Metropolen am Anfang des 19. Jahrhunderts, für unsere Beurteilung der Auffassungen Gabriels sind sie sehr wichtig: Rußlands Orthodoxie gab für den Exarchen in jeder Hinsicht die Maße des kirchlichen Lebens.

Bischöfliche Behörden, die in einem aktenkundigen und nachprüfbareren Verfahren die kirchlichen Angelegenheiten geregelt hätten, gab es nicht; erforderliche Entscheidungen wurden zumeist von nur einem Beauftragten mündlich gefällt; leicht konnten sich Mißbräuche und Irrtümer einschleichen. Die Geistlichen waren noch nicht zum Führen von Matrikelbüchern verpflichtet worden; Familienstandsfragen, zumal bei Eheschließungen und in Erbschaftsangelegenheiten, konnten nur ungenügende Aufklärung finden. Auch gab es über Kirchenkassen und Kirchenvermögen keine Bücher; die Verwaltung beruhte ausschließlich auf Treue und Glauben.

### *3. Reformmaßnahmen*

Konsequent griff Gabriel bei allen Reformunternehmen auf russische Vorbilder zurück. Für jene Gottesdienste, bei denen er Abweichungen vom russischen Brauch festgestellt hatte, übersetzte er das vom Heiligen Sinod approbierte Ritual<sup>36</sup>. Die Anweisungen des Metropoliten Platon für die Protopopen, unter Metropolit Amvrosij schon ins Rumänische übersetzt, erlebten eine Neuauflage<sup>37</sup>. Zur besseren Unterrichtung des Klerus über die kirchliche Lehre wurde in Jassy und in Bukarest die rumänische Übersetzung eines russischen Katechismus gedruckt<sup>38</sup>. Daß der Katechismus seinem Zweck tatsächlich dienen konnte, obgleich er nur 16 Seiten Text umfaßt und kaum das Notwendigste darlegt, harmoniert mit dem traurigen Bild von der Geistlichkeit des Exarchats, das wir aus Gabriels Visitationsbericht gewannen. Selbstverständlich verfügte Gabriel auch, daß in den Pfarreien Matrikel und Kassenbücher zu führen seien<sup>39</sup>.

---

<sup>34</sup> 34 Ebenda 119 und 174.

<sup>35</sup> Ebenda 116.

<sup>36</sup> Ebenda 116.

<sup>37</sup> Vgl. Bianu-Hodoş, a. a. O. II, 525f; die Neuauflage erfolgte nur in rumänischer Sprache.

<sup>38</sup> Vgl. Ernst Chr. Suttner, Rumänische Katechismen, in: Kirche im Osten 16(1973)127-137; in diesem Sammelband S. 284-293.

<sup>39</sup> Vgl. Stadnickij, a. a. O. 122f.

Bald nach seinem Amtsantritt bildete Gabriel in Anwendung seiner Erfahrungen aus der Zeit, in der er in Rußland Bischof war, ein Exarchatsdikasterion und verordnete, daß beide Metropolien Konsistorien errichteten, in denen die Geschäfte aktenkundig geführt werden müßten<sup>40</sup>. In der Moldau war durch Metropolit Veniamin Costache bereits ein „Geistliches Gericht“ eingesetzt worden. Gabriel baute es zum Konsistorium aus<sup>41</sup>. In Walachien geschah unter Dositheos nichts. Als Gabriel nach dessen Absetzung in Bukarest weilte, richtete er persönlich das Konsistorium ein, doch war ihm unter Ignatios nicht viel Einfluß auf die Metropolitangeschäfte beschieden<sup>42</sup>. Die neuen Institutionen hätten einen entscheidenden Wandel der Rechtslage herbeiführen sollen, denn die herkömmliche Verfassung der Donaufürstentümer kannte keine Kompetenztrennung zwischen staatlicher und kirchlicher Jurisdiktion. Am Divan, der mit dem Fürsten die Regierungsgeschäfte führte, war die Hierarchie entscheidend beteiligt. Dem Divan oblagen bislang auch alle rechtlichen Fragen, die die Metropole betrafen, aber nicht vom Metropoliten allein geordnet werden konnten. Selbstverständlich sollte die Änderung keine Trennung von Kirche und Staat herbeiführen, aber zwischen staatlichem und kirchlichem Bereich von Administration und Gerichtsbarkeit sollte unterschieden werden. Da beim Friedensschluß von 1812 Gabriels Tätigkeit in Jassy zu Ende ging und seine Verfügungen keine Gültigkeit behielten, haben sie die rumänischen Fürstentümer nicht umgestaltet, und es ist unnötig, über sie im einzelnen zu referieren. Doch war mit Gabriel die Zeit angebrochen, in der das gesellschaftliche Leben der Donaufürstentümer in seine neuzeitliche Phase überführt werden sollte. Spätere Reformen, die mit mehr Erfolg durchgesetzt wurden, knüpften dort an, wo Gabriel bereits die Lösungen suchte.

Besondere Sorge ließ Gabriel, der selber Lehrer gewesen war, dem Schulwesen angedeihen. Metropolit Veniamin Costache hatte kurz vor dem Krieg im Kloster Socolă bei Jassy eine Unterrichtsanstalt für künftige Priester ins Leben gerufen, um den Bildungsstand seines Klerus anzuheben<sup>43</sup>. Das Seminar war in recht dürftigem Zustand, als Gabriel die Nachfolge Veniamins antrat, doch war es die einzige Klerusschule der Donaufürstentümer. Gabriel nahm sich der Unterrichtsstätte an in der Absicht, sie zu einem Seminar gleich dem von Poltava auszubauen. Er war bemüht, aus Rußland Lehrer zu gewinnen<sup>44</sup>, und es lag ihm da-

---

<sup>40</sup> Die Instruktion über das Konsistorium, die Gabriel dem walachischen Metropoliten zustellte, publizierte Erbiceanu, a. a. O. Sie bestimmt die Zuständigkeit des Konsistoriums und seine Relation zum Metropoliten, die Art der Aktenführung, seine Zusammensetzung, die bauliche Mindestausstattung seines Amtssitzes, die Dienstzeiten der Beamten, die Grundzüge der Geschäftsordnung und die Ausführung der Beschlüsse.

<sup>41</sup> Vgl. Stadnickij, a. a. O. 120.

<sup>42</sup> Ebenda, 172f.; 179.

<sup>43</sup> Vgl. Gh. Adamescu, *Istoria Seminarului Veniamin*, Bukarest 1904, S. 43ff.

<sup>44</sup> Stadnickij fand im Kišinever Archiv die Abschrift eines Schreibens Gabriels an den Oberprokurator des heiligen Sinods, in dem die Abstellung des Erzpriesters Petr Kunickij aus Odessa erbeten wird; Gabriel schreibt, daß ihm vorschwebte, „die Bildung der hiesigen Geistlichkeit so weit wie möglich der in Rußland gebräuchlichen Norm anzugleichen“ (vgl. S. 137).

ran, daß auch in der Walachei eine entsprechende Schule entstünde. Doch kam es dort über das Projektieren nicht hinaus<sup>45</sup>, während in Socolă beachtliche Verbesserungen erreicht werden konnten. Die traditionellen Rechte des Moldauer Metropolitens als Kurator der Fürstenschule von Jassy nahm Gabriel wahr, um den Russischunterricht einzuführen und einen aus Kiev kommenden Sprachlehrer damit beauftragen zu lassen; dasselbe geschah bald auch an der Bukarester Fürstenschule<sup>46</sup>.

#### *4. Gabriels Versuch einer Klerusreform*

Damit die Autorität des Klerus beim Volk wachse, hielt Gabriel es für erforderlich, die Zahl der Priester zu vermindern, ihre Bildung zu heben und ihren Stand rechtlich und wirtschaftlich unabhängiger zu machen.

Um die Zahl der Priester in ein ausgewogenes Verhältnis zur Bevölkerungszahl zu bringen, versuchte Gabriel, einen Stellenplan für die Geistlichkeit zu erarbeiten<sup>47</sup>. Da die Geistlichen keine Gehälter bezogen und einem Broterwerb nachgehen mußten, sollten nach Gabriels Plan in Dörfern mit nur einer Kirche zwei Priester vorhanden sein, von denen abwechselnd einer den Gläubigen zur Verfügung stehe; wo aber im Dorf mehrere Pfarrkirchen wären, dürfe für jede nur ein Priester geweiht werden. Stadtpfarreien mit mehr als 100 Familien könnten zwei Priester haben. Diakon dürfe es auch in den größten Pfarreien nur einen geben. Damit kein Steuerschuldner durch eine Weihe die Standesprivilegien der Kleriker erlange und sich seinen Verpflichtungen entziehe, und damit kein Unwürdiger das Priesteramt erhalte, müßten dem Weihenden Bischof Zeugnisse der Heimatgemeinde vorgelegt werden. Kein Priester dürfe an einer anderen Kirche amtieren, als an der, für die ihn die kirchliche Obrigkeit bestimmte<sup>48</sup>; Registerbücher der Diözesen müßten dies überwachen; ein Priester, der hiergegen verstoße, sei zu suspendieren; nur nach dem Tod oder legitimen Ausscheiden des Vorgängers sei die Weihe eines Nachfolgers statthaft. Ueberzählige Priester, die vor dem Erlaß dieser Verordnung geweiht worden waren, träfe keine Strafe, doch könnten sie auch gegen ihren Willen zum Dienst an freien Kirchen verpflichtet werden; wo es solche Priester gäbe, dürften unter keinem Vorwand neue Priester die Weihe empfangen. Wer der Steuerpflicht unterliegt, bedürfe einer schriftlichen Zustimmung des Divans, um die Weihe rechtens zu empfangen; wer sich durch List und Trug die Weihe erschleiche, werde vom Bischof mit Ausschluß vom Dienst, vielleicht vom Priesteramt überhaupt bestraft und von der weltlichen Autorität zur vollen Zahlung der Steuern herangezogen. Mit den strengen Bestimmungen

---

<sup>45</sup> Das Kloster Snagov war als Schulort vorgesehen; vgl. N. Serbănescu, a. a. O. 804.

<sup>46</sup> 48 Aus Kišinever Archivalien bei Stadnickij, a. a. O. 139.

<sup>47</sup> Wir folgen einem ausführlichen Dokument Gabriels, ebenda 131-134. S. 134 folgt ein Dokument der weltlichen Autoritäten, die Gabriels Verfügungen sanktionierten.

<sup>48</sup> Geistliche, die für schlecht dotierte Kirchen geweiht worden waren, ließen häufig ihre Gemeinden im Stich, um an den Gottesdiensten vielbesuchter Kirchen mitzuwirken, da ihnen ein Anteil an den dortigen Stolgebühren verlockender erschien als ihre eigene Kirche. Für die verlassenen Gemeinden mußten neue Kleriker ordiniert werden. So vermehrte sich der Klerus laufend.

hoffte Gabriel, den simonistischen Weihen, besonders denen im Ausland, steuern und das „Priesterproletariat“ eindämmen zu können. C. Erbiceanu anerkennt in seinen schon mehrfach zitierten Ausführungen, daß Gabriels Initiativen zu einer echten Reform des rumänischen Klerus geworden wären, wenn die Zeitläufte sein Wirken nicht unterbrochen hätten. Spätere Reformen griffen auf Gabriels Lösungsversuch zurück.

Es bestand keine Aussicht, in der Klerusschule von Socolă den ganzen Priesternachwuchs heranzubilden. Um den Bildungsstand im Klerus zu heben, mußte Gabriel nach anderen Wegen suchen. Er versuchte durchzusetzen, daß jeder Weihekandidat für eine bestimmte Periode beim Bischof leben müsse, um dort in der christlichen Lehre und in den gottesdienstlichen Regeln Unterricht zu finden<sup>49</sup>. Zunächst war der Erfolg dieser Maßnahme begrenzt. Die Bestimmung hat Gabriels Weggang überdauert - doch weniger, weil sie ein Mindestmaß an Klerusbildung garantierte, sondern weil sich die bischöflichen Lehrer aus dem Verkauf von theologischen Zeugnissen vorerst einmal neue Geldquellen versprochen. Der Mißbrauch konnte aber nicht auf die Dauer bestehen; mit der Zeit wurde diese Verfügung in Gabriels Sinn gehandhabt.

Standespolitisch trat Gabriel für den rumänischen Klerus ein, indem er die Kriegsfolgenlasten und Besatzungskosten für die Geistlichen zu erleichtern strebte und dafür sorgte, daß rechtskundige Priester von den bürgerlichen Gerichten als Anwälte zugezogen werden mußten, wenn aufgrund der neuen Aufteilung zwischen staatlichem und kirchlichem Bereich ein Verfahren gegen einen Kleriker vor weltlichen Gerichten abzuwickeln war. Auch diese Maßnahmen hatten wegen der kurzen Amtszeit Gabriels keinen Dauercharakter und führten nicht zur Ausbildung eines eigentlichen Priesterstandes, die möglicherweise Gabriel für wünschenswert hielt und vielleicht auch erstrebte.

##### *5. Das Problem der „gewidmeten Klöster“*

Zu der uns interessierenden Zeit befanden sich zahlreiche begüterte Klöster und Skits der Donaufürstentümer in griechischer Hand. In langer Entwicklung, die ihren Anfang nahm, als die Fürsten der Moldau und der Walachei, nach dem Fall von Konstantinopel und ehe die Moskauer Zaren eine aktive Außenpolitik betrieben, vorübergehend die Protpektoren der Orthodoxie darstellten, sank allmählich eine Anzahl rumänischer Klöster zu Metochien griechischer Institutionen und zu Pfründen griechischer Prälaten herab. Rumänische Fürsten, Bojaren oder Metropolen hatten reiche Klöster ihres Herrschaftsbereiches zunächst verpflichtet, bedrängten orthodoxen Heiligtümern im Osmanenreich zu Hilfe zu kommen. Die Urkunden hierüber drücken sich unterschiedlich aus. Sie reden davon, daß die rumänischen Klöster vom Überfluß ihrer Einnahmen abgeben sollten, verwenden aber auch Formulierungen, die einen Besitzanspruch der mit Zuwendungen Bedachten auf die ihnen „gewidmeten“ Klöster begründen mochten. Die Griechen verstanden es, ihre Rechte größer werden zu lassen, je mehr

---

<sup>49</sup> Vgl. Stadnickij, a. a. O. 139f.

sich die Phanariotenpartei im Land behauptete. Aus der Unterstützung heiliger Stätten des Ostens durch rumänische Klöster wurde mit der Zeit eine Latifundienwirtschaft der Griechen in den Fürstentümern, die deren Finanzkraft so sehr schwächte, daß sich die europäischen Mächte, als sie nach dem Krimkrieg über Südosteuropa berieten, mit dieser Frage eingehend zu befassen hatten. Das 1859 durch Zusammenschluß der beiden Fürstentümer begründete Rumänien konnte nicht umhin, eine alsbaldige Säkularisation der „gewidmeten Klöster“ zu erstreben und trotz eines Kirchenbanns, den der Ökumenische Patriarch verhängte, auch durchzusetzen<sup>50</sup>.

Statistiken vom Beginn des 19. Jahrhunderts stehen nicht zur Verfügung, doch wurden für die Beratungen der europäischen Mächte nach dem Krimkrieg Erhebungen angestellt<sup>51</sup>, aus denen hervorgeht, daß es 72 „gewidmete Klöster“ gab. Diese besaßen über 600 Landgüter mit über 60 000 Landarbeiterfamilien<sup>52</sup>. Über den unhaltbaren Zustand hinaus, daß fast ihr gesamter Erlös aus den Fürstentümern abfloß, stellte Gabriel ausgesprochene Mißwirtschaft fest. Die Klöster waren zum Teil hoch verschuldet, die Gebäulichkeiten verfielen, Mönche gab es in einigen Klöstern neben dem Vorsteher und Pfründeninhaber kaum; Buchführung über Einnahmen und Ausgaben war nicht üblich; manche Vorsteher, deren Ausgaben die regulären Einnahmen des Klosters weit überstiegen, verkauften sogar Besitztümer ihres Klosters oder hoben die Pacht für Ländereien auf Jahre im voraus ein, so daß nach ihrem Weggang die Klöster oft längere Zeit fast ohne Einkünfte waren<sup>53</sup>.

Der erste Versuch, die Angelegenheit der „gewidmeten Klöster“ durch Neuregelung der Rechtslage ins reine zu bringen, geschah unter Gabriel. Ein Ukaz des Heiligen Sinods vom 23.12.1808 gab dem Exarchen volle Jurisdiktion über die „gewidmeten Klöster“ und ermächtigte ihn, ihr monastisches Leben und ihre Verwaltung zu überwachen und unwürdige Vorsteher ihrer Ämter zu entsetzen. Auch wurde ihm aufgetragen, den Abfluß der in diesen Klöstern erwirtschafteten Gelder ins Ausland, der für die Kriegszeit völlig verboten war, auch für die Zukunft zu begrenzen; die Einkünfte sollten in vermehrtem Ausmaß für die Klöster selber verwandt werden, außerdem für Schulen, Waisenhäuser usw. im eigenen Land<sup>54</sup>. Mit

---

<sup>50</sup> Zur Problematik und zum Verlauf der Ereignisse vgl. A. D. Xenopol, *Istoria Românilor din Dacia Traiană*, Band XIII, 3. Auflage, Bukarest o. J., S. 176-226. Auch frühere Versuche der Rumänen, diese Probleme zu lösen, skizziert Bolliac, *Monastirile din România - monastirile închinete*, Bukarest 1862; die uns interessierende Zeit Gabriels übergeht er allerdings mit Schweigen.

<sup>51</sup> Xenopol, ebenda 207, Anmerkung 1, zitiert verschiedene in Paris veröffentlichte Schriften.

<sup>52</sup> Ebenda, 220. Für die Walachei zitiert Xenopol aus dem statistischen Jahrbuch für 1861, daß von 10 644 673 Morgen kultivierbaren Bodens die „gewidmeten Klöster“ 1 398 021 Morgen besaßen. C. C. Giurescu, *Suprafața moșilor mănăstirești secularizate la 1863*, in: *Studii. Revista de istorie* 12(1959)149-156, gibt einen Überblick über die Schätzungen bezüglich des Grundbesitzes der „gewidmeten Klöster“, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts angestellt wurden. Sie schwankten zwischen einem Fünftel und einem Fünfzehntel des gesamten Territoriums der Fürstentümer (S. 152). Dann errechnet er aufgrund statistischer Daten, die 1861 publiziert wurden, daß die „gewidmeten Klöster“ um diese Zeit in der Walachei 11,14% des Bodens besaßen, in der Moldau 12,16% (S. 155).

<sup>53</sup> Vgl. Stadnickij, a. a. O. 211, 223ff.

<sup>54</sup> Aus Kisinever Archivalien bei Stadnickij, a. a. O. 210.

Umsicht und Energie ging Gabriel ans Werk, um die Kloostervorsteher, die zum Teil Titularmetropoliten mit Bischofsweihe waren und sich ihm ranggleich fühlten, an ihrer Mißwirtschaft zu hindern. Sie setzten sich entschieden zur Wehr und verklagten Gabriel vor dem Divan und beim Heiligen Sinod; sogar zu französischen Untertanen erklärten sie sich, um den Schutz des französischen Konsuls zu genießen. Doch Gabriel konnte seine Maßnahmen vor den russischen Behörden überzeugend begründen und seinen Gegnern übergenug Mißwirtschaft nachweisen, um Sieger zu bleiben. Durch Sinodalukaze vom 14.12.1810 und vom 29.3.1811 wurden die am meisten kompromittierten Vorsteher zu Klosterhaft in Rußland verurteilt und unverzüglich dorthin überführt. Ausdrücklich wird Gabriel aufgefordert, neue Vorsteher zu bestellen - selbstverständlich ohne jene griechischen Instanzen mitreden zu lassen, die bisher über die Klöster verfügten. Trotz dieser Erfolge konnte Gabriel aber nur wenig erreichen, denn nach dem Bukarester Frieden durften die deportierten Kloostervorsteher zurückkehren<sup>55</sup> und konnten die Maßnahmen wieder rückgängig machen. Noch ein halbes Jahrhundert sollte vergehen, bis Rumänien eine dauernde Lösung erreichte.

Ein Zitat aus Gabriels Verteidigung vor dem Heiligen Sinod gegen die Anklagen seiner Gegner soll die Ausführungen schließen. Es bezeugt sowohl Gabriels Auffassung von der Setzung des Kirchenrechts durch staatliche Akte als auch die enge Verflechtung kirchlicher und staatlicher Gesichtspunkte bei der geschilderten Reform. Gabriel schreibt: Die Vorsteher „erklären ihre Klöster zu Stavropigien<sup>56</sup>, die nur dem sogenannten Ökumenischen Patriarchen und den anderen Patriarchen unterstehen. Doch ich weiß, daß dort, wo die Autorität des Heiligsten Regierenden Sinods besteht, keine Autorität des Patriarchen von Konstantinopel oder irgendeines anderen Patriarchen wirksam ist. Überdies wandte sich der verstorbene Generalfeldmarschall Fürst Prozorovskij bei meinem Amtsantritt im Jahr 1808 mit der Aufforderung an die beiden Divans, überall in der Moldau und Walachei bekannt zu machen, daß hier keine andere geistliche Autorität mehr wirksam ist außer der des Heiligsten Regierenden Sinods und seines Exarchen, und er verbot streng für die Dauer des Krieges, irgendwelche Beziehungen mit ausländischen türkischen Untertanen zu unterhalten. Sie aber hielten sich weder an das eine noch an das andere, sondern haben geheime Verbindungen zu verschiedenen ausländischen Personen türkischer Staatsangehörigkeit und dulden die derzeitige geistliche Autorität nicht über sich, vielmehr sagten sie im Divan offen, daß sie an ihre Patriarchen in Konstantinopel und daß die Patriarchen nach Petersburg geschrieben hätten<sup>57</sup>."

---

<sup>55</sup> Die ökonomische Bedeutung der „gewidmeten Klöster“ für die einflußreichen griechischen Institutionen im Osmanenreich erhellt auch aus der Tatsache, daß über die Rückkehr sogar vertragliche Abmachungen bei den Friedensverhandlungen zwischen Rußland und der Hohen Pforte erfolgten.

<sup>56</sup> Für diesen Kirchenrechtsbegriff vgl. N. Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, Mostar 1905, S. 672f.

<sup>57</sup> Zitat nach Stadnickij, a. a. O. 220.

## Gabriel Banuleseu-Bodoni in Kišinev

Die französisch-russische Bundesgenossenschaft war von kurzer Dauer. Die Entwicklung drängte auf Krieg zwischen Frankreich und Rußland. Der Zar mußte an der Südflanke Ruhe schaffen, um mit aller Kraft einem Angriff aus dem Westen entgegenzutreten. Da die Verhandlungen schnell zu beenden waren, konnte Rußlands Grenze nicht bis zur Donau vorgeschoben werden. Der Pruth wurde 1812 im Frieden von Bukarest zur Grenze. Das Land zwischen Dnestr und Pruth blieb den Russen; was sie sonst besetzt hielten, mußten sie räumen<sup>58</sup>.

Gabriels Tätigkeit in Jassy war damit beendet. Mit den russischen Truppen mußte auch er über den Pruth zurück; sein Amtsbereich wurde eingeschränkt auf die Gebiete, die bei Rußland blieben. Weder staatsrechtlich noch kirchlich hatten diese vorher eine Einheit gebildet. Zwar waren sie insgesamt unter türkischer Oberhoheit gestanden, doch nur an der Donau herrschten die Osmanen direkt, während der Großteil des Gebietes zum Moldauer Fürstentum und der Südosten den Tataren gehört hatte. Kirchlich waren der Moldauer Anteil den Hierarchen von Jassy und Huşi, der osmanische und der tatarische Bezirk dem Bistum Brăila-Ismaïl unterstanden. Die kleine zentral gelegene Stadt Kišinev wählte man zur Hauptstadt des erworbenen Gebiets, das man zu einem einzigen Verwaltungsgebiet zusammenschloß. In Kišinev wurde - in Übereinstimmung mit Gabriels Vorschlägen - auch ein einheitliches Bistum für das ganze Gebiet eingerichtet und Gabriel anvertraut, der erneut sein administratives Geschick bewies, denn binnen kurzem war das einheitliche Bistum tatsächlich realisiert.

Der Metropolit führte in Bessarabien - so sollte das ganze Gebiet künftig heißen - die Reformen durch, die er in den Fürstentümern nur einleiten konnte. Sein Konzept lag daher schon vor, als er nach Kišinev übersiedelte; er konnte unverzüglich an die Arbeit gehen. Mitgebracht hatte er auch eine Vorstellung von seiner eigenen Rolle im Staat: wie ein Moldauer Metropolit neben dem phanariotischen Fürsten, fühlte er sich neben dem Gouverneur als der eigentliche Volksführer des Territoriums. Als die rumänische Bevölkerung nach dem Friedensschluß aus Angst, unter dem Zaren zu Leibeigenen gemacht zu werden, über den Pruth flüchtete, beruhigte Gabriel die Gemüter; als 1812 die Pest ausbrach, war es wieder der Metropolit, der durch sein Wort den Anordnungen der Regierung Gehör verschaffte; als der russische Gouverneur ohne Rücksicht auf bestehende Rechtsbräuche unverzüglich das russische Recht durchsetzen wollte, wandten sich die Bojaren mit ihrer Klage über den Metropolitan an den Zaren und erreichten mehr Toleranz für das moldauische Herkommen.

Unverzüglich betrieb Gabriel die Gründung eines geistlichen Seminars<sup>59</sup>. Bereits am 31. 1. 1813 konnte er es mit Hilfe jener Lehrer eröffnen, die er aus Rußland in die Fürstentü-

---

<sup>58</sup> Vgl. K. Stählin, a. a. O. III, 1.66-183.

<sup>59</sup> Vgl. P. A. Lotockij, Istorija Kišinevskoj duchovnoj seminarii, Vyp. I (1813-1823), Kišinev 1913; V. G. Kurdinovskij, Opisanie prazdnovanija stoletija kišinevskoj duchovnoj seminarii, Kišinev 1913,

mer berufen hatte und die nun bei ihm in Kišinev weilten. Man begann mit einem zweiklassigen Kurs, konnte die Schule aber bis zum Tod des Metropoliten zur vollen Klassenzahl ausbauen. Als Finanzgrundlage diente eine Steuer, die Gabriel vom Klerus erhob, wodurch er zugleich erreichte, daß die Geistlichkeit sich leichter bewegen ließ, die Söhne an die Schule zu geben, für die sie die Finanzlast sowieso tragen mußte. Der 1808 beim Heiligen Sinod geschaffenen "Kommission für die geistlichen Lehranstalten", der überall im Reich die Aufsicht über das geistliche Schulwesen übertragen wurde, um die Bildung des Klerus auch dort sicher zu stellen, wo dem Ortsbischof Interesse oder Geschick für die Leitung von Schulen fehlte, unterstellte Gabriel das Seminar zunächst nicht, sondern hielt sich an die vor der Schulreform der Jahre 1808-1814 in Rußland übliche Ordnung, derzufolge das geistliche Schulwesen in jeder Hinsicht dem Ortsbischof unterstand<sup>60</sup>. Eine ferne Zentralbehörde hätte kaum den Aufbau unter den ganz besonderern bessarabischen Verhältnissen leiten können. 1823 war der Anschluß an die Schulverhältnisse im Reich so weit gefunden, daß man die neuen Vorschriften realisieren konnte. Bald glich das Seminar von Kišinev in Lehrplan, Studienordnung und Unterrichtsniveau den übrigen Seminarien im russischen Reich<sup>61</sup>.

Das Seminar war zunächst Bessarabiens einzige Schule, sofern die Bezeichnung "Schule" nicht ausgedehnt werden soll auf eine Elementarunterweisung im Lesen und Schreiben, die auch früher Bewerbern auf das Priesteramt zuteil werden konnte, um sie zum Zelebrieren zu befähigen. So bat man Gabriel, dem Seminar ein Adelsinternat anzugliedern, in dem Bojarensöhne für den Staatsdienst ausgebildet werden sollten. 1816 ist dies geschehen. Bis 1834 ein eigenes Gymnasium in Bessarabien gegründet werden konnte, besuchten die Anwärter auf geistliche und weltliche Ämter dieselben Kurse. Dann waren auch Pfarr- und Bezirksschulen so weit aufgebaut, daß Bessarabien ein profanes Schulwesen nach russischem Vorbild, wenngleich von etwas niedrigerem Niveau erhalten konnte.

Nur die folgende Generation von Klerikern, und auch sie zunächst nur zum teil, konnte durch das Seminar beeinflußt werden. Um das kirchliche Leben zu heben, waren auch beim amtierenden Klerus Reformen unerläßlich. die von Stadnickij im Kišinever Archiv gefundenen Niederschriften über Amtshandlungen Gabriels und seines Konsistoriums geben ein noch lebendigeres Bild vom damaligen Moldauer Klerus, als die oben zitierten Visitationsberichte. Viele Priester waren den Pflichten ihres Amtes gegenüber gleichgültig; selbst an Sonn- und Feiertagen bleiben manche ihren Pfarreien fern, so daß nicht einmal Gottesdienste stattfinden konnten. So erfahren wir zum Beispiel aus Verhandlungsakten des Jahres 1815 von einer Revisionsreise Gabriels: " ...am zweiten Pfingstfeiertag kamen wir durch die Dörfer Scoreni und Cojuşnu und bemerkten zu unserem großen Leidwesen, daß in Scoreni an diesem Tag nicht nur kein Gottesdienst gefeiert wurde, sondern daß auch von den zwei Priestern

---

S. 76-86: *Kratkij istoričeskij očerk seminarii* ; Şt. Berechet, *Şcoalele bisericeşti din Besarabia*, in: BOR 41(1922)123) 433-443, 514-521.

<sup>60</sup> Vgl. das Kapitel „Das geistliche Schulwesen“ bei I. Smolitsch, *Geschichte der russischen Kirche 1700-1917*, Leiden 1964, S. 538ff.

<sup>61</sup> Über die Lehrprogramme informiert: Cyprien, Kern, *L'enseignement théologique supérieur dans la Russie du XIXe siècle*, in: *Istina* 3(1956)249- 282. 82 Stadnickij, a. a. O. 305f.

keiner im Dorf war, daß sie vielmehr noch am Sonntag Abend mit ihren Frauen auf den Jahrmarkt fuhren und am Tag des Heiligen Geistes die Kirche ohne Gottesdienst und die Pfarrei ohne Aufsicht ließen; die Priester von Cojuşnu erschienen vor uns in unanständiger Verfassung, ohne Priesterkleid<sup>62</sup>". Wie aus den Akten hervorgeht, handelte es sich um keinen Einzelfall: der Metropolit mußte seinen Klerus wiederholt streng gemahnen, an jedem Sonntag und Feiertag zumindest die heilige Liturgie zu feiern und sich in der Öffentlichkeit nur in anständiger Kleidung zu zeigen. Breiten Raum nehmen in den Akten die Verhandlungen gegen vagabundierende und der Trunksucht erlegene, völlig verarmte Kleriker ein. Stadnickijs Ausführungen<sup>63</sup> machen deutlich, wie sehr Gabriel im Recht war, als er, wie oben erwähnt, einen Stellenplan für den rumänischen Klerus für notwendig hielt. Es war nicht leicht, die notwendige Strenge aufzubringen, damit die Mißstände beseitigt würden, und doch die erforderliche Nachsicht zu üben, weil die Pflichtvergessenheit und der niedrige ethische Standard beim Klerus nicht so sehr den einzelnen Priestern anzulasten waren als der ungenügenden Vorbereitung auf ihr Amt. So gemahnte Gabriel denn immer wieder an Lektüre und Studium.

Der Volkserziehung galt Gabriels Sorge in gleichem Maß. Aus den Aktenniederschriften des Kişinever Dikasterions errechnete Stadnickij, daß der Metropolit in 8 Jahren etwa 200 Kirchen bauen ließ - in der Mehrzahl schlichte Gebäude, die sich äußerlich fast nur in der Größe von Wohnhäusern unterschieden, aber doch Orte waren, an denen Gottes Wort gepredigt und die Gemüter zum Guten beeinflusst werden konnten<sup>64</sup>. Um die Predigt zu fördern, erließ er vielerlei Vorschriften, schrieb häufig Hirtenworte, sorgte, daß zum Predigen unfähigen Priestern regelmäßig Vorlagen für Belehrungen zugesandt wurden, die sie nur vorzulesen brauchten, und gab sich redliche Mühe, um solche Priester wenigstens zu regelmäßigem und sinnvollem Vorlesen zu erziehen. Damit das Volk auch tatsächlich zur Kirche komme und die Belehrung anhöre, führte er über Jahre hinweg Kampf gegen Sonntagsmärkte, die neben manchen Klerikern vor allem die Gläubigen vom Kirchgang abhielten. Am 31.5.1814 konnte Gabriel eine Metropolitandruckerei eröffnen. Nach Kiev wurde Kişinev somit zur ersten Stadt im Süden des russischen Reiches, in der eine Druckerei bestand. In rascher Folge wurden in ihr rumänisch und russisch alle notwendigen liturgischen Bücher, Schulbücher, Hirtenbriefe, kaiserliche Manifeste und Gesetzestexte publiziert. Außerdem half der Metropolit tatkräftig mit, als die 1812 begründete russische Bibelgesellschaft den Druck einer moldauischen Bibel vorbereitete<sup>65</sup>. Zu ihrer Verbreitung wurde am 27.9.1817 eine

---

<sup>62</sup> Stadnickij, a.a.O. 305f.

<sup>63</sup> Ebenda S. 307-317

<sup>64</sup> 54 Ebenda S. 321.

<sup>65</sup> Stadnickij, a. a. O. 356-363, zeigt, mit welcher Akribie Gabriel die vorbereiteten Texte überprüfte. Befragt, welche Übersetzungen ins Rumänische er als Ausgangsbasis der Arbeiten empfehle, schlug Gabriel die Bukarester Bibel von 1688 und die Blajer von 1795 vor und gab der letzteren wegen ihrer flüssigen Sprache zunächst den Vorzug. Die Bibelgesellschaft schloß sich seinem Votum an. Als Gabriel jedoch Druckproben des alttestamentlichen Textes zugesandt erhielt, bemerkte er, daß sie von der Septuagintafassung erheblich abwichen. Gabriel entschied sich für vorbehaltlose Wahrung der orthodoxen Tradition und verwarf den Text. Die Bibelgesellschaft teilte aber die Bedenken des Metro-

bessarabische Sektion der Bibelgesellschaft mit Metropolit Gabriel als tatkräftigem Förderer an der Spitze ins Leben gerufen.

Bis zuletzt war Gabriel rüstig und tätig. Als er am 30.3.1821 starb, war die Eparchie von Kišinev so wohl fundiert, daß Gabriel als der eigentliche Ordner des orthodoxen kirchlichen Lebens in Bessarabien gilt.

---

politien gegen die von den Siebenbürgener Unierten vermittelten Textvarianten nicht. Sie veröffentlichte trotz Gabriels Einspruch 1819 die Bibel mit dem Segen des Heiligen Sinods.